Marktanalyse
gemäß § 107 Absatz 5 GO NRW

für die Gründung des

EigenbetriebsInfrastruktur und Fahrzeugedurch den Zweckverband NWL

1. Vorbemerkung

Die Marktanalyse gemäß § 107 Absatz 5 GO NRW wird im Zusammenhang mit der Gründung des Eigenbetriebs Infrastruktur und Fahrzeuge, Unna (im Folgenden: EBINFA), erstellt.

DerZweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe, Unna (im Folgenden: NWL) ist SPNV-Aufgabenträger im Sinne von § 3 ÖPNVG NRW. Der NWL bestellt und finanziert die SPNV-Betriebsleistungen in Westfalen-Lippe mit einem jährlichen Gesamtvolumen in Höhe von 300 Mio. €. Hierfür werden langfristige Verkehrsverträge mit Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) abgeschlossen.

Die Aufgaben der Förderung von Infrastrukturmaßnahmen gemäß § 12 und § 13 ÖPNVG NRW werden auf dem Gebiet des NWL durch den NWL wahrgenommen.

Die Durchführung von Vergabeverfahren, die sowohl die Vergabe der Verkehrsleistung als auch die Beschaffung von Fahrzeugen und deren Finanzierung durch die öffentliche Hand betreffen, zielt darauf ab, den SPNV dahin auszugestalten, dass im Interesse eines möglichst preiswerten Angebots die Vorteile einer Finanzierung der Fahrzeuge durch die öffentliche Hand genutzt und zugleich im Interesse einer Belebung des Wettbewerbs neuen Unternehmen der Zugang zum Markt erleichtert werden soll. Die Option der Beschaffung und Zur-Verfügung-Stellung von Fahrzeugen ist damit Bestandteil der Ausgestaltung des SPNV und dient der Erfüllung dieser Aufgabe.

Die Beschaffung und Finanzierung von Infrastruktur, insbesondere von SPNV-Fahrzeugen stellt beim NWL eine wirtschaftliche Betätigung dar. Aus Gründen der Transparenz, Verantwortlichkeit und Verwaltungsvereinfachung gründet der NWL den Eigenbetrieb EBINFA.

Gemäß §7der Betriebssatzung des EBINFA beschäftigt der EBINFA kein eigenes Personal. Zur Wahrnehmung der Aufgaben und Tätigkeiten des EBINFA stellt der NWL Anteile vom Personal desNWL zur Verfügung.

2. Gegenstand und Betriebszweck des Eigenbetriebes

Zur Betätigung des NWL als Förderer von Infrastruktur, als Käufer, Eigentümer, Bruchteilseigentümer und Verpächter vonSPNV-Fahrzeugen einschließlich der damit zusammenhängenden Aufgaben in Bezug auf das technische und betriebswirtschaftliche Controlling dieser Gegenstände sowie als Darlehensnehmer wird der Eigenbetrieb (EBINFA) gemäß § 1 Absatz 1 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs geführt.

Der Betriebszweck des Eigenbetriebs gemäß § 1 Absatz 2 der Betriebssatzung des Eigenbetriebsist:

- die Finanzierung von SPNV-Fahrzeugen sowie deren Verpachtung,
- die Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen und
- alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte.

3. Wirtschaftliche Betätigung im Rahmen der Fahrzeugfinanzierung

Gemäß § 2 Abs. 2 ÖPNVG ist darauf hinzuwirken, dass alle Möglichkeiten zur technischen, organisatorischen und wirtschaftlichen Verbesserung des Verkehrsangebotes und zur Steigerung des dadurch erreichbaren Verkehrsaufkommens auf der Schiene ausgeschöpft werden. Vor diesem Hintergrund hat der NWL gemeinsam mit weiteren Aufgabenträgern SPNV-Fahrzeugfinanzierungsmodelle entwickelt.

Bei den Vergabeverfahren für SPNV-Verkehrsleistungen bietet derNWLden am Wettbewerb teilnehmenden Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) die Möglichkeit der Nutzung des Fahrzeugfinanzierungsmodells an:

- Der NWLerwirbt SPNV-Fahrzeuge und verpachtet diese an das EVU. Die Finanzierung der Investitionen durch den NWL ist im Wesentlichen über Bankdarlehen vorgesehen.
- Im Rahmen der Vergabeverfahren der SPNV-Betriebsleistungen erhält das EVU mit dem günstigsten bzw. wirtschaftlichsten Angebot den Zuschlag, unabhängig davon, ob das Fahrzeugfinanzierungsmodell zum Zuge kommt.

Der EBINFA tritt im Zusammenhang mit den Fahrzeugfinanzierungsmodellen im Rahmen der Vergabeverfahren am Markt auf und bietet die SPNV-Fahrzeugfinanzierung im Wettbewerb zu anderen Finanzierungsmodellen (z. B. Eigeninvestition der EVU oder Leasingfinanzierung durch am Markt auftretende Leasinggeber) an.

Im Rahmen der SPNV-Fahrzeugfinanzierung

- schließt der EBINFA Verträge mit EVU,ggf. Fahrzeugherstellern und weiteren Beteiligten ab und wirkt im Beschaffungs- und Abnahmeprozess mit,
- beschafft der EBINFAdie Refinanzierungsmittel zur Fahrzeugfinanzierung am Kapitalmarkt und schließt Verträge mit den Darlehensgebern ab,
- unterhält der EBINFAein Finanzcontrolling zur Sicherstellung der ordnungsmäßigen Abwicklung der laufenden Zahlungsmittelflüsse gegenüber den Kreditgebern,den EVUsowie gegenüber weiteren Beteiligten,
- unterhält der EBINFAfür die laufenden Abrechnungsprozesse ein entsprechendes internes und externes Rechnungswesen (Planung, Buchhaltung, Jahresabschlüsse, Steuererklärungen, Umsatzsteuervoranmeldungen) sowie ein Berichtswesen an die Gremien.

Der Geschäftsbetrieb wird durch Mitarbeiter des NWL erledigt.

4. Marktumfeld der Fahrzeugfinanzierung

Der deutsche Markt des SPNV ist wesentlich dominiert durch die Deutsche Bahn AG bzw. deren Tochtergesellschaft DB Regio AG. Im Fahrplanjahr 2014 beträgt der Anteil der von nicht bundeseigenen Wettbewerbsbahnen erbrachten Betriebsleistung lediglich ca. 27,3 % (Wettbewerber-Report Eisenbahn 2013/2014).

Vor dem Hintergrund der in den nächsten Jahren weiterhin erheblichen SPNV-Ausschreibungsvolumina in NRW wurden zur Stärkung des Wettbewerbs Finanzierungsmodelle entwickelt.

Vor der Entwicklung derFahrzeugfinanzierungsmodelle wurden die Fahrzeuge grundsätzlich durch das EVU angeschafft oder geleast und die Finanzierungskosten hierfür in den Preis der Verkehrsleistung eingerechnet.

Durch die Finanzkrise hatten sich die Rahmenbedingungen für Privatunternehmen zur Refinanzierung größerer Investitionsvorhaben deutlich verschlechtert, so dass die Finanzierungsrahmenbedingungen zunehmend zu einem Engpass für den Wettbewerb im Schienenpersonennahverkehr geworden sind.

Die Anzahl der an den Vergabeverfahren teilnehmenden EVU hat sich seit dem Angebot des Finanzierungsmodells deutlich erhöht. Damit steht fest, dass bei Vergabeverfahren allein die Möglichkeit der Fahrzeugfinanzierung durch die Aufgabenträger zu einer wesentlichen Verbesserung des Wettbewerbs unter den EVU geführt hat.

Auf den gemäß § 107 Abs. 5 GO NRW geforderten Branchendialog (Beteiligung der örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel sowie deren Gewerkschaften) ist in diesem Fall in Absprache mit der zuständigen Kommunalaufsicht verzichtet worden.

5. Chancen und Risiken der Fahrzeugfinanzierungsmodelle

Mit dem Finanzierungsmodell wird erreicht, dass gemäß § 2 ÖPNVG NRW alle Möglichkeiten zur technischen, organisatorischen und wirtschaftlichen Verbesserung des Verkehrsangebotes und zur Steigerung des dadurch erreichbaren Verkehrsaufkommens auf der Schiene ausgeschöpft werden.

Die wirtschaftliche Betätigung im Rahmen des Finanzierungsmodells übersteigt die Leistungsfähigkeit des EBINFA aufgrund des bestehenden Finanzierungssystems nicht.

Das Fahrzeugfinanzierungsmodell beinhaltet die Vereinbarung der Pacht in Höhe der Darlehensannuität bei überwiegender Fremdfinanzierung zuzüglich eines pauschalen Zuschlages für Kosten und zur Risikovorsorge einschließlich Gewinn in Höhe von 1,2-1,5 % auf den zu leistenden Kapitaldienst (Annuität). Über die Gesamtnutzungsdauer der Fahrzeuge wird planmäßig mit einem Gesamtüberschuss kalkuliert.

Das SPNV-Fahrzeugfinanzierungsmodell kommt nur dann zur Anwendung, wenn es sich im Wettbewerb als das wirtschaftlichste Modell der Fahrzeugbeschaffung darstellt und damit die Kosten des Aufgabenträgers für die Erbringung der Verkehrsleistungen geringer sind als ohne Anwendung des Modells. Dadurch wird der Aufgabenträger auch mit Blick auf Neufestsetzungen der Bundes- und Landesleistungen für den SPNV in seiner Leistungsfähigkeit gestärkt.

6. Schlussbemerkung

Durch die Organisation der SPNV-Fahrzeugfinanzierung als wirtschaftliches Unternehmen beim EBINFAwerden die Vorteile der Wettbewerbsstärkung und Kostensenkung für das von der öffentlichen Hand zu finanzierende SPNV-Verkehrsangebot bei gleichzeitiger Nutzung der beim NWL bestehenden Organisation und Personalressourcen transparent, verantwortlich und organisatorisch eindeutig und zweckmäßig verwirklicht.

Der verfolgte öffentliche Zweck ist die Sicherung eines bedarfsgerechten SPNV, bei Stärkung des Wettbewerbs und der Sicherstellung der Voraussetzungen für eine günstige Fahrzeugbeschaffung und –finanzierung sowie die Umsetzung des gesetzlichen Auftrags der Infrastrukturförderungsmaßnahmen. Die Teilnahme des EBINFA am Wettbewerb im Bereich der Fahrzeugfinanzierung ist durch den Gemeinwohlbelang gerechtfertigt, einen bedarfsgerechten und günstigen SPNV darzustellen und insbesondere vor dem Hintergrund der Schwierigkeiten für die Refinanzierung wesentlicher Investitionsbeträge im Zuge der Finanzkrise einen funktionsfähigen Wettbewerb überhaupt zu ermöglichen.

Durch die Ausschreibungsergebnisse ist jeweils im Einzelfall erwiesen, dass die Leistung durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann. Der Wettbewerb wird durch das SPNV-Fahrzeugfinanzierungsmodell nicht verzerrt, da das Fahrzeugfinanzierungsmodell allen Anbietern diskriminierungsfrei zur Verfügung steht.

Unna, den 10.06.2015